

Vorlage Nr.: V0364/20  
Datum: 26. Mai 2020

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	19.05.2020	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	08.06.2020	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Finanzen	15.06.2020	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	26.05.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	06.07.2020	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	16.07.2020	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Bildung und Jugend**

### **Gegenstand:**

Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln des Finanzhaushaltes der LHD zur Deckung von investiven Mehrbedarfen des EB Kindertageseinrichtungen Dresden im Jahr 2020, Änderung des Investplans 2020 als Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2020 des EB Kita

### **Beschlussvorschlag:**

- 1) Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden erhält im Jahr 2020 aus dem Finanzhaushalt der Landeshauptstadt Dresden weitere überplanmäßige Zuweisungen in Höhe von insgesamt 4.214.286 EUR zur Finanzierung von Mehrausgaben der Maßnahmen des Förderprogramms „Brücken in die Zukunft“, Fabricestraße 7, Hopfgartenstraße 9, Löbnitzstraße 14, Michelangelostraße 5, Grumbacher Straße 2.BA, Rudolf-Bergander-Ring 36/38, sowie zur Ausstattung von Horten mit Spielgeräten.
- 2) Der Stadtrat beschließt den beigefügten geänderten Investplan des Jahres 2020 als Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2020 laut Anlage.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V0218/20 Maßnahmeplan der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung des Sonderprogramms Kreisfreier Städte „Bildungsinfrastruktur 2019 - 2023“

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:	70.205070.740.001	3.527.000 EUR
	70.205070.740.002	687.286 EUR

Kostenart:	78150000 Investitionszuweisungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
------------	--

Investitionszeitraum/-jahr:	2020
-----------------------------	------

Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
------------------------------	--

Einmalige Auszahlungen/Jahr:	4.514.286 Euro
------------------------------	----------------

Laufende Einzahlungen/jährlich:	
---------------------------------	--

Laufende Auszahlungen/jährlich:	
---------------------------------	--

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):	
--	--

**Konsumtiv:**

keine

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:	10.100.36.5.0.01	4.214.286 EUR
--------------	------------------	---------------

Kostenart:	43150100
------------	----------

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Die Deckung erfolgt aus Einsparungen des EB Kita im laufenden Haushaltsjahr 2020.

**Begründung:**

Durch Beschluss des Stadtrates sollen dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden innerhalb des laufenden Haushaltsjahres überplanmäßig 4.214.286 EUR zugewiesen werden. Die Mittel dienen der Deckung von Mehraufwendungen für Investitionsvorhaben des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden, sowie der Ausstattung neuer bzw. sanierter Horte mit Außenspielgeräten. Die Mehraufwendungen sind für folgende Baumaßnahmen entstanden:

<b>Baumaßnahme</b>	<b>Finanzielle Mehrbedarfe</b>
Maßnahmen „Brücken in die Zukunft“	687.286 EUR
Neubau Fabricestraße 7	642.000 EUR
Neubau Hopfgartenstraße 9	542.000 EUR
Neubau Lößnitzstraße 14	456.000 EUR
Neubau Michelangelostraße 5	842.000 EUR
Sanierung Grumbacher Straße 29 2.BA	345.000 EUR
Sanierung Rudolf-Bergander-Ring 36/38	500.000 EUR
Außenspielgeräte für Horte	200.000 EUR
<b>Summe:</b>	<b>4.214.286 EUR</b>

Die entstandenen Mehrbedarfe für Maßnahmen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen (EB Kita) Dresden innerhalb des Teilbudgets „Bund“ im Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“ in Höhe von 687.286 EUR resultieren aus Kostensteigerungen bedingt durch die anhaltend gute Konjunktur im Baugewerbesektor.

Mehrbedarfe von in Summe 2.029.000 EUR für die Neubauten Fabricestraße 7 und Hopfgartenstraße 9, sowie die Sanierungen Grumbacher Straße 29 2.BA und Rudolf-Bergander-Ring 36/38 resultieren ebenfalls aus Kostensteigerungen bedingt durch die anhaltend gute Konjunktur im Baugewerbesektor.

Die Maßnahmen Rudolf-Bergander-Ring 36 und 38 sind als getrennte Bauvorhaben zu betrachten, weil diese Fördermittel aus zwei unterschiedlichen Förderprogrammen erhalten. Das Projekt Rudolf-Bergander-Ring 36 erhält Fördermittel aus der Städtebauförderung und beim Rudolf-Bergander-Ring 38 werden Fördermittel des Landes eingesetzt. Somit teilt sich der angezeigte Mehrbedarf in Höhe von 500.000 EUR wie folgt auf die beiden Vorhaben auf. Für das Projekt Rudolf-Bergander-Ring 36 werden zusätzliche 228.000 EUR benötigt und für den Rudolf-Bergander-Ring 38 sind zusätzliche 272.000 EUR erforderlich.

Bei der Baumaßnahme Neubau Lößnitzstraße 14 kam es im Rahmen der Altlastensanierung zu notwendigen, jedoch zu Beginn der Maßnahme nicht ersichtlichen Mehrarbeiten. Daraus entsteht ein finanzieller Mehrbedarf in Höhe von 456.000 EUR.

Im Rahmen der Planungen zum Neubau Michelangelostraße 5 wurde festgestellt, dass umfangreiche Baugrundverbesserungen in Vorbereitung auf die Errichtung des Neubaus erforderlich sind. Dadurch kommt es zu nicht vorhersehbaren Mehrkosten in Höhe von 842.000 EUR.

Durch eine erhebliche Ausweitung des Schul-Bauprogramms nehmen in diesem Jahr mehrere neue bzw. sanierte Schulen ihren Betrieb auf. Die bisher im Investitionsplan vorgesehenen 700.000 EUR sind nicht ausreichend, um die zu den in Betrieb gehenden Schulen dazugehörigen Horte mit horteigenen Spielgeräten auszustatten. Beispielhaft sind hier Neubeschaffungen für die 15., 19. und 84. Grundschule zu nennen. Für eine vollständige Deckung der in diesem Jahr entstehenden Nachfrage nach neuen Außenspielgeräten in Horten werden zusätzlich 200.000 EUR benötigt.

Die Deckung der beschriebenen Mehrbedarfe erfolgt aus nach heutigem Erkenntnisstand entstehenden Einsparungen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden und der damit einhergehenden Verringerung der Zuweisungen aus dem Ergebnishaushalt der Landeshauptstadt Dresden im laufenden Haushaltsjahr. Zu den Einsparungen kommt es durch die leichte Unterschreitung der Betreuungszahlen infolge der aktuellen Bevölkerungsprognose vom Oktober 2019 (-400 Kinder, s. MR I/2020), geringere Ausgaben in der Werterhaltung, der Weiterbildung sowie bei den IT-Dienstleistungen.

Die Mehrbedarfe laut Beschlusspunkt 1 dieser Vorlage werden in Höhe von 4.214.286 EUR nach Beschluss des Stadtrates im Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen überplanmäßig eingeordnet. Der Investplan 2020 des Wirtschaftsplanes 2020 für den EB Kita wurde entsprechend angepasst.

Anders, als im Investplan 2020 laut Beschluss zum Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen vom 12./13. Dezember 2019 (SR/006/2019) dargestellt, können die den Baumaßnahmen Nöthnitzer Straße 40 h (1.687.500 EUR) und Lise-Meitner-Straße 1/3 (1.183.205 EUR) zugeordneten Landesfördermittel in Höhe von 2.870.705 EUR nicht für diese beiden Maßnahmen eingesetzt werden. Da die Planungen dieser Maßnahmen durch verschiedene Probleme nicht vorankommen, verschiebt sich der Baustart und damit auch der Abschluss dieser Maßnahmen weiter. Damit ist ein Abschluss der Maßnahmen im vorgegebenen Förderzeitraum nicht mehr möglich. Die Fördermittel wurden auf die Baumaßnahmen Ersatzneubau Traubestraße 7 und Ersatzneubau und Sanierung Zum Bahnhof 5 umverteilt und ersetzen damit die bisher bei der Maßnahme Traubestraße unterstellten Fördermittel aus zukünftigen Förderprogrammen.

Die neue Verteilung der Fördermittel wurde vom Stadtrat bereits mit dem Beschluss zur Vorlage V0218/20 (Maßnahmeplan der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung des Sonderprogramms Kreisfreier Städte „Bildungsinfrastruktur 2019 - 2023“) bestätigt. Die Deckung der entstandenen Finanzierungslücken bei den Maßnahmen Nöthnitzer Straße 40h und Lise-Meitner-Straße 1/3 wird im Rahmen der Erstellung des Doppelhaushaltes 2021/2022 geklärt.

Trotz der seit 21. April 2020 bestehenden haushaltswirtschaftlichen Sperre ist diese Vorlage unabdingbar, da es sich beim überwiegenden Teil der aufgeführten investiven Bedarfe um solche handelt, die auf bereits ausgeschriebenen und vergebenen Aufträgen beruhen, bzw. bei denen durch ein Ausbleiben der dargestellten Mittel ein finanzieller Nachteil durch den Verlust von Fördermitteln entsteht.

**Anlagenverzeichnis:**

Geänderter Investplan 2020

Dirk Hilbert